

Pflichtangaben

Auf jeder Homepage müssen prinzipiell 2 Hinweise auf die Bank für Vermögen AG vorhanden sein. Innerhalb von 4 Wochen nach Anschluss an das Haftungsdach sollte der Hinweis auf die BfV AG im Online-Auftritt und auf Printmedien aufgenommen werden.

1. Impressum

Wir bieten Ihnen als vertraglich gebundener Vermittler nach § 3 Abs. 2 des Wertpapierinstitutsgesetzes („WpIG“) im Namen sowie für Rechnung und unter der Haftung der BfV Bank für Vermögen AG – Frankfurter Landstraße 62a, 61440 Oberursel - folgende Finanzdienstleistungen an:

- Anlageberatung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG
- Anlagevermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG

Ihr künftiger Vertragspartner, die BfV Bank für Vermögen AG, verfügt über entsprechende Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Auf Ihrer Website sollte ein Hinweis auf die BfV AG neben dem Impressum auch auf den Seiten zu finden sein, die sich auf die Anlageberatung bzw. die Kapitalanlage beziehen (entweder Startseite oder die Seite, die sich mit Investment beschäftigt).

2. Startseite oder Investmentseite

„Vermittler nach § 3 Abs. 2 WpIG der BfV Bank für Vermögen AG“

Damit wird ein Kunde, der auf Ihrer Website diesen Bereich anklickt, entsprechend informiert. Der Versicherungsbereich bleibt davon unberührt. Auf den die Versicherungsvermittlung betreffenden Seiten Ihres Webauftritts dürfen irgendwelche Hinweise auf Ihre Eigenschaft als vgV (im Wertpapiervertrieb) nicht erscheinen!

Für Visitenkarten, Briefpapier, E-Mail, Disclaimer

„Vorname – Name“ oder „Juristische Person“ ist im Rahmen der Anlageberatung und Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG ausschließlich im Namen sowie für Rechnung und unter der Haftung der BfV Bank für Vermögen AG tätig.